



Umzugscheckliste – Was muss / soll ich beachten!

Ein Umzug ist aufregend und mit viel Arbeit verbunden. Damit Sie wichtige An-, Ab- bzw. Ummeldungen im Blick behalten, möchten wir Ihnen gerne diese Checkliste überreichen. Das gesamte GSG-Team wünscht Ihnen viel Freude in Ihrem neuen Heim.

Gesetzlich vorgeschrieben:

- **Meldezettel**
Innerhalb von 3 Tagen ist der Hauptwohnsitz bei dem zuständigen Gemeindeamt/Magistrat anzumelden. Hierfür nehmen Sie bitte einen Lichtbildausweis, Staatsbürgerschaftsnachweis, Geburtsurkunde, wenn gegeben die Heiratsurkunde, Nachweis von akademischen Graden und den Reisepass (falls keine österreichische Staatsbürgerschaft vorliegt) mit.
Die Abmeldung in der vorherigen Unterkunft wird im Zuge der Neuanmeldung vom Meldeamt erledigt.
Hinweis: Der Meldezettel für den Vertragsnehmer wird von der Hausverwaltung unterfertigt und für Mitbewohner wird er vom Vertragsnehmer unterzeichnet.
- **Fahrzeugversicherung**
Die Bekanntgabe der neuen Adresse bei Ihrem Versicherungsnehmer ist dringend erforderlich, da gegebenenfalls kein Versicherungsschutz gegeben ist. Sollten Sie den Wohnort in eine neue Bezirkshauptmannschaft wechseln, beachten Sie bitte, dass Sie sich zuvor eine Versicherungsbestätigung (Achtung!!! Nur 3 Tage gültig) bei Ihrer Versicherung besorgen. Ihr Versicherungsbetreuer wird dies gerne für Sie erledigen.
- **KFZ-Zulassungsschein**
Im Zuge der Meldung der neuen Adresse bei Ihrer Versicherungsanstalt sollten Sie auch gleich eine Adressänderung im Zulassungsschein durchführen lassen. Typenschein nicht vergessen.
Eine Änderung muss innerhalb einer Woche nach Wohnortswechsel und Meldung erfolgen.
- **Waffenrechtliche Unterlagen**
Innerhalb von 4 Wochen muss dem Waffenreferat der Bundespolizeidirektion die Adressänderung schriftlich gemeldet werden.

Bitte wenden!

Wir empfehlen – teilweise verpflichtend:

- **Arbeitgeber**
- **Bank, Versicherung**
- **Vollmachten** (zB. Anwalt, Postvollmacht, usw. eine Kopie des Meldezettels ist erforderlich.)
- **An- und Ummeldungen von Radio und Fernsehen** (Formular liegt bei Post auf)
- **Internetanbieter**
- **Gas und Strom**
Um eine Ablesung bzw. Einschaltung vorzunehmen, setzen Sie sich bitte mit dem Energieversorger in Kontakt. Notieren Sie sich: Zählernummer, Zählerstand, neue Adresse, Tag der Abmeldung und eventueller Nachmieter.
- **Fernwärme um- bzw. abmelden**
Eine schriftliche Aufkündigung der Heizkostenverrechnung für Ihre alte Wohnung muss vor dem Auszug beantragt werden und gleichzeitig muss die neue Wohnadresse zwecks Rechnungszustellung bekannt gegeben werden. Vor Ende des Mietvertrages hat eine schriftliche Aufkündigung zu erfolgen.
- **Universität**
Es ist verpflichtend eine Adressänderung der Uni zu melden. Bitte bringen Sie das ausgefüllte Inskriptionsblatt mit der neuen Adresse und dem Meldezettel mit.
- **Jagdkarte**
Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Landesjagdverband um die Adressänderung bekannt zu geben.
- **An-, Ab- bzw. Ummeldung des Telefons**
Übernimmt der Nachmieter den Telefonanschluss, so ist keine Abmeldung erforderlich. (ausfüllen des Formular für die Übertragung des Anschlusses beim Postamt)
Eine Abmeldung bitte telefonisch oder persönlich an jedem Postamt vornehmen, Geräte der Telekom Austria AG müssen zurückgegeben werden.
- **Kabelfernsehen**
Sie können bei Ihrem Kabelfernsehanbieter schriftlich eine „Mitnahme des Anschlusses“ beantragen. Sollten Sie in der neuen Wohnung keinen Kabelanschluss haben, so ist der Vertrag zu kündigen.
- **Finanzamt und Krankenkasse**
Ein formloses Schreiben, welches Ihre Sozialversicherungsnummer enthält, senden Sie bitte an die Krankenkasse und an das Finanzamt.
- **Reisepass**
Eine Änderung ist empfehlenswert beim Ansuchen um ein Visum und bei Flugreisen.
- **Führerschein**
Eine Adressänderung ist binnen 6 Wochen anzuzeigen, wenn der neue Hauptwohnsitz in den Bereich einer anderen Behörde verlegt wird. Die Vornahme einer Adressänderung im Führerschein ist jedoch nicht zwingend erforderlich.
- **Pendlerpauschale beim Arbeitgeber**
Sie müssen den Wechsel Ihres Wohnortes innerhalb eines Monats bekannt geben, wenn Sie eine Pendlerpauschale geltend machen wollen und diese vom Arbeitgeber steuerlich berücksichtigt werden soll.
- **Anglerberechtigung** (nützlich)